

zum 62sten mal
stein- & burgfest
das fest im vulkanpark

DAU KANNT DECH DRAHE UM ON ÜH, DAU FINITS
KAN ANZIG STADT, DE SU BE MAYE
ERÜH TUSCHUR JEWUNNE HAT. HENNEN
..... EN ACHTE MAYNER JUNG 0000



M. Kohnhaas

ARTS[®]

UNLIMITED

CREATIVE STUDIO SOLUTIONS



...für GROSSE Ideen



Alles unter einem Dach:
Die kreative Koordination
von Photo, Film, Ton,
Event und Druckereinsatz

Photographic**ART**
motion**ART**[®]
Audio**ART**[®]
ART Arena
PREPress

Herzlich Willkommen bei ARTS[®]UNLIMITED

Leistung

Mit einer hoch spezialisierten Team- und modernster Technik, Know-how, Leidenschaft und Erfahrung ist ARTS[®]UNLIMITED rund um die Uhr in Produktion & in Aktion über verschiedensten Dienstleistungen - für unsere Partner

Erfahrung

Vierzig Jahre 24 Jahre Erfahrung in der Bereichstechnik, Image und Werbung auf regionaler und internationaler Ebene

Motto

ARTS[®]UNLIMITED - eines der größten Medienunternehmen in Europa steht selbst in Aktion & steht zur Seite für

Look auf neue große Ideen für die Kommunikation

Vor - während - für ganz

ARTS[®]UNLIMITED GmbH

Königsplatz 1/1, 1.7 - 33073 Paderborn
Telefon: +49 5621-2626-0 Telefax: +49 5621-2626-16
e-mail: info@arts-unlimited.de - www.arts-unlimited.de

Auf ein Wort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste!

Herzlich willkommen beim Stein- & Burgfest in Mayen. Das Stein- & Burgfest ist seit seinem Bestehen für die Stadt ein willkommener Anlass der Rückbesinnung auf die eigene Geschichte und zugleich der Demonstration seines Kulturschaffens.

In den ersten Jahren des Festes standen die Erinnerung und das Gedenken an die Ereignisse des Krieges und der Dank an den gelungenen Wiederaufbau im Vordergrund des Festes. Daneben steht heute aber auch ein optimistischer Blick in die Zukunft und die Zuversicht, auf eine nach wie vor lebenswerte und liebenswerte Stadt.

Davon zeugen jedes Jahr aufs Neue die vielen Aktivitäten der Bürgerschaft und ihrer Organisationen.



So ist das Stein- & Burgfest selbstbewusster Ausdruck der Mayener Bürgerschaft, ihrer Geschichte und Kultur. Beides sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Zukunftsentwicklung.

Ich darf Sie zum Besuch von Stadt und Land, vor allem aber zu einem attraktiven Volksfest herzlich nach Mayen einladen, wenn es in diesen Tagen wieder heißt: zum 62sten mal Stein- & Burgfest - das Fest im Vulkanpark.

.....

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister
der Stadt Mayen

Hallenbad

Sauna

Freibad

Kinderbade-landschaft

Vorteilskarten-angebote

nettebad mayen

Merit InterMedia 2013
www.mig.de

Bachstr. 44 • Tel.: 0 26 51 / 90 31 85 • www.nettebad-mayen.de



56708 Mayen

Telefax 0 26 51 96 44-22

info@shs-naturstein.de



2

Termine

Freitag, 6. September

- Ausstellungseröffnung »Von der alten Post zum Mehrgenerationenhaus«
Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr, Eifelmuseum, Geschichts- & Altersvereine
16:00 Uhr – Mehrgenerationenhaus, St.-Veit-Straße
- Live-Musik mit der Mayener »Old Star Band«
20:00 Uhr – 23:00 - Festzelt

Samstag, 7. September

- Wochenmarkt
7:00 Uhr – 14:00 Uhr - FORUM
- Ausstellung »Von der alten Post zum Mehrgenerationenhaus«
Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr, Eifelmuseum, Geschichts- & Altersvereine
13:00 Uhr – 17:00 Uhr - Mehrgenerationenhaus, St.-Veit-Straße
- Eifelmuseum & Deutsches Schieferbergwerk
10:00 – 18:00 Uhr - Genovevaburg

- Terra Vulcania
10:00 – 17:00 Uhr - Terra Vulcania, An den Mühlsteinen 7
- Moselschiefer-Classic
10:20 Uhr – 12:00 Uhr - Durchfahrt Marktplatz
- Sportlerehrung der Stadt Mayen 2013
11:00 Uhr – 13:00 Uhr Festzelt
- Handwerker- & Bauernmarkt
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Marktplatz, Genovevaburg und Burggärten
- »Handwerk zum Anfassen«
Präsentiert von den Mayener Zünften und Betrieben
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Marktplatz
- Römer im kleinen Burghof
Schmiedevorführung, Stockbrotbacken
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Genovevaburg, an der Burgbrücke, kleiner Burghof
- Bürgerschießen
Mayener Bogenschützen 1978 e.V.
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Burggärten
- Holzskulpturen mit der Motorsäge
Dieter Wolff, Welling
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Oberer Marktplatz, Godalming-Haus

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Brücke zwischen Wirtschaft und Kultur

Die Verbundenheit mit der Region und den Menschen, die hier leben, ist Teil unserer Philosophie. Musik, Malerei, Bildhauerei, Literatur sind nicht nur Quellen, aus denen Menschen Kraft schöpfen. Sie prägen das Leben und Denken in ihrem Umfeld.

Wir unterstützen das kulturelle Leben in unserer Heimat, weil es die Menschen miteinander verbindet und unsere Region (i)ebenswert macht.

www.voba-rheinahreifel.de

www.voba-rheinahreifel.de





In guten Händen. LVM

LVM-Servicebüro
Horst Eisenbürger
Marktplatz 35
56727 Mayen
Telefon (02651) 30 46
info@eisenbuerger.lvm.de

Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung

**Bedarfsgerechte Vorsorge braucht fachkundige Beratung.
Bei uns erhalten Sie beides:**



LVM
VERSICHERUNG

Ein Name – zwei Fachgeschäfte – riesige Auswahl!

**Werkzeuge, Maschinen, Schweiss-
technik, Befestigung, Service-Werkstatt**



E.VOLZ

Koblenzer Str. 175 - 56727 Mayen
Tel.: 02651/701700 www.volz-werkzeuge.de

Forst- und Gartentechnik, Arbeitsschutz, Service-Werkstatt



E.VOLZ

Eduard-Rhein-Str. 3 56727 Mayen
Tel. 02651 / 701 70 70 www.volz-werkzeuge.de

wir unterstützen...

- »Handwerk zum Anfassen«
Präsentiert von den Mayener Zünften
und Betrieben
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Marktplatz
- 80 m langer »Die Lohner's«-Apfel-
strudel
11:00 Uhr – bis der Strudel alle ist -
Burgaufgang, Verkauf zugunsten der
Freiwilligen Feuerwehr Mayen
- »Römer im kleinen Burghof«
Schmiedevorführung, Stockbrotbak-
ken
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Genove-
vaburg, an der Burgbrücke, kleiner
Burghof
- Bürgerschießen
Mayener Bogenschützen 1978 e.V.
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Burggärten
- »Brennholz - wir heizen Ihnen ein«
Forstrevier der Stadt Mayen
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Marktplatz
- Holzskulpturen mit der Motorsäge
Dieter Wolff, Welling
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Oberer
Marktplatz, Godalming-Haus
- Offenes Atelier
11:00 Uhr – 17:00 Uhr - Kunstatelier
Richard Frensch, Bürresheimer Stra-
ße 41, ehem. Hutfabrik, Eintritt frei
- Greifvogel-Flugvorführungen
11:00 Uhr – 17:00 Uhr - Burggärten
(12:30, 15:00, 17:00 Uhr)
- Das Geheimnis gesunder Zähne von
Anfang an
AG Jugendzahnpflege für die Stadt
Koblenz und den Landkreis Mayen-
Koblenz
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Marktplatz,
auf dem Oktogon
- AOK-Blumentepich

Wurf- und Geschicklichkeitsspiel für
Jung und Alt, mit kleinen Preisen für
alle Teilnehmer

AOK - Die Gesundheitskasse Mayen
11:00 Uhr – 18:00 Uhr - Marktplatz,
auf dem Oktogon

- Ausstellung »Lady in red«
Tag des offenen Ateliers
13:00 Uhr – 17:00 Uhr - Kunstatelier
Marika Kohlhaas, Am Brückentor 12
(Hinterhof), Eintritt: frei
- Verkaufsoffener Sonntag
13:00 Uhr – 18:00 Uhr - Innenstadt
- »Stuff Bags« Cover-Band
14:00 Uhr – 17:00 Uhr - Festzelt

Gemeinsam sind wir stark:

Mayenzeit
leben und erleben

 **Kreissparkasse
Mayen**
www.kskmayen.de

MHT
www.mht.info

WOCHENSPIEGEL
www.wochenspiegellive.de

(...) Indem ich im Begriffe stehe, in einer Reihe von losen Blättern Streiflichter auf die alten Zeiten, Zustände und Persönlichkeiten der Stadt zu werfen, fühle ich bei den gegenwärtigen herrschenden Partei-Empfindeleien lebendig das Gewagte dieses Unternehmens. Vorsicht wird daher vor allen Dingen nöthig sein, gleichwägendes Wohlwollen nach beiden Seiten und unparteiische Gerechtigkeit - alles Eigenschaften, die ich in hohem Maße zu besitzen hoffe. So z.B. werde ich mich gleich von vorneherein sehr

hüten, zu erklären, die ganze Historia von dem grausamlich zu Tode gemartertem Bernardo Keip sei in meinen Augen eine ganz geschichtswidrige Novelle, um nicht den Zorn irgend eines Gewaltigen aus der Pellenz oder dem Maienfelde auf mein ergrauendes Haupt hinzulenken. Noch viel weniger werde ich gleich mit der Thüre ins Haus fallen und den Beweis liefern, daß der sagenumglänzte Genovevathurm, weiland besungen von allen poetischen Adern der Mayener Dichterschule, nichts weiter ist als ein ganz ordi-

* Erschienen in: Mayener Kreis- und Anzeigenblatt, Verlag Ludwig Hipp, Nr. 129, 28. October 1869 bis Nr. 154, 28. December 1869.

näres **Amtsgefängnis** außer Dienst, in welchem allerdings gegen Ende des 16. Jahrhunderts Hexen aus der Stadt, aus **Boos**, **Nachtsheim**, **Allenz** und **Berresheim** »wegen des schandbaren **Zauberlasters**« **gessen** und **peinlich gefragt** wurden, später auch **vagabundierendes Gesindel** und **lose Gesellen** unfreiwillige Herberge fanden. Einstweilen lasse ich den **Purpurschleier** der Sage und den **Duft der Romantik** noch um das **Trümmergestein** wallen und weben, und denke **ferner** Zeiten der Jugend, als die **schwarzrothgoldene Fahne** trotzig auf der **Thurmspitze** im Winde flatterte, zerfetzt und sturmgepeitscht, bis ein böser **Blitzstrahl** sie **ohnmächtig zusammenschlug!**

Mit solch heiklichen Controversen will ich nicht anbinden, denn man weiß nicht, was da schlummert im Zeite nscho ße. Wo soll ich anfangen? Etwa bei der Römerkolonie MEGINA? Diese Frage hat bereits ihre Lösung gefunden! Oder soll ich nicht lieber irgendein Thema aus dem Material meiner Archivauszüge ganz beliebig herausgreifen, dasselbe mit Essig und Oel, Pfeffer und Salz anrühren, um es den lieben Lesern Ihres so lieben Blattes als historischen Kopfsalat zum Braten ihrer Tagespolitik zu servieren? Versuchen wir es einmal und fangen wir, um gleich die erste Collation den Mayenern mundgerecht zu machen, mit dem Kapitel an:



Drei Montage lang, vom 28. Oktober bis zum 28. Dezember 1869, erschien in 23 Folgen eine Artikelreihe mit Themen zur Geschichte Mayens verfasst von Viktor Kaifer.: »Briefe aus der alten Meyener Zeit«.

GLASEREI

Thomas
RÖRIG

Koblenzer Str. 106

56727 Mayen

Tel.: 0 26 51 - 94 70 07

Fax: 0 26 51 - 94 70 76

www.glaserei-roerig.de

- Reparaturverglasungen
- Spiegel jeder Art
- Bleiverglasungen
- Duschen nach Maß
- Ganzglasanlagen
- Glasvordächer
- Glastüren
- Überdachungen für Balkone und Terrassen
- Wintergärten
- Glasgeländer
- Schiebetüren

EN ERICH NÖTHEN GmbH
Dachdeckerei
Ausführung aller Dacharbeiten

Naturschiefer - Denkmalpflege - Dachbegrünung
Energiespardächer - Flachdachsanieierung

Eintrachtstraße 53 - 56727 Mayen - Tel. (02651) 7 23 26

Planungsbüro

Michael MiES

Architekt

Robert-Koch-Str. 15a
56727 Mayen
www.mies-plant.de

Tel: 0 26 51 / 70 48 70
Fax: 0 26 51 / 70 48 71
info@mies-plant.de



RISTORANTE

La Piarra

Am Markt 21-23 · 56727 Mayen

Telefon 0 26 51 / 7 60 74 · Fax 0 26 51 / 7 60 56

[I.]

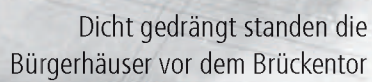
Wie bei den alten Maynern Wein gezapft und Bier gebraut wurde

Die Weinfrage, eine der brennendsten Tagesfragen aller abendlichen Versammlungen, tritt offiziell in den Mayener Urkunden erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf.

Anno 1549 den fünften Septembris wurde im ganzen versammelten Rathe, also vor Schultheiß, Schöffn und Zunftmeistern beschlossen, wie es »hinfurter« mit den Gasthältern der Zeissen (Weinaccise) halber gehalten werden solle. Das Konklusum lautet also: »Item ist auch beschlossen worden, daß *hinfürter* ein jeder Gasthälter, so ein Faß Weines, es sei groß oder klein, »ingeschraden« wird, der soll, ehe und zuvor er das Faß aufstecken würde, zu dem Bürgermeister oder Zeißpächter gehen und das »ingeschraden Faß roden« und, wie von Alters gewöhnlich, ein Zeichen davon nehmen lassen; Und wanne alsdann das *ingeschraden* Faß verzapft und aus wäre, dann soll er dem Bürgermeister oder Zeißpächter das dritte Theil der Zeissen anstund zu geben schuldig sein. Darentgegen soll der Gasthälter Macht haben, seinen Gästen, es sei früh oder spät, zu allen Mahl-

zeiten, Suppen und Schlaftrunken »umb Ir Geldt« Weins genug zu lassen - doch hierin ausbehalten, daß er die gemeine Bürgerschaft nit gefährlicher Weise in seine Behausung einziehen noch niedersetzen solle; doch ob einiger Bürger zwei oder drei Geschäfte halber mit Fremden in des Gasthälters Haus kämen und eine Kanne Weins, zwo oder drei, tranken, soll der Gasthälter von den Bürgermeistern oder dem Zeißpächter *ungefährdet* sein. Und er soll sonst keinen Wein vor das Haus lassen, es wäre denn kranken Leuten oder Kindbetterinnen. Wo aber ein Gasthälter ein offener Wirth sein wolle, der soll einen »Wüsch« austechen und den Wein auch gleich anderen Wirthen verzeissen und sich demgemäß auch mit anderen Sachen halten.«

Gleichzeitig hat sich der ehrbare Rath in einer späteren Sitzung desselben Jahres, da er einmal bei der Regulierung der Weinfrage war, einhellig dahin verglichen, daß, so nun hinfort ein Bürgermeister einen Rathstag beschicken würde auf eine benannte Stunde, so sollen beide: Schöffn und Rath, wer dazu berufen würde, zur selbigen Stunde gehorsamlich erscheinen, doch ungefährdet ein Viertel einer Stunden.



Wer aber darüber ausbliebe und seines Ausbleibens nicht fügliche Ursach darthun könnte, soll allemahl um »*ein Flesch Weins verfallen sein.*« Eine Flasche hielt aber zwei Quart, den übrigen Scheffen oder Räthen zu vertrinken!

Wie seltsam! Bei den alten Scheffen und Rathspersonen finden wir auf der einen Seite eine strenge Beachtung der Sitte und des Ceremoniells. Es war genau festgelegt, wie die Herren in der Schöff- und Rathsstuben ihre Stühle nach hergebrachter Ordnung zu besitzen, wie sie abzustimmen und bei öffentlichen ProzeSSIONen zu gehen hatten; alles war bis aufs Pünktchen festgestellt. Daneben steht auf der anderen Seite die *ausgeprägte* Sitte, bei Rathssitzungen aller Art ein Trunk Weines zu thun, und wie oben gemeldet, unbegründetes Wegbleiben von Rathstagen mit Weinbußen zu belegen. »*Dabei is uffgangen*«, so lautet die stehende Formel aller Stadtrechnungen von ältester Zeit an; getrunken wurde immer in guter und böser Zeit, am meisten in letzterer. Auf der einen Seite das gemütliche Behagen beim Trunke, auf der anderen die streng beachtete Etiquette, das sind Gegensätze der deutschen Natur und es hat Jahrhunderte erfordert, bis

die Kurfürsten diese Trinkgewohnheiten auf ein Minimum beschränkt und die Stadtrechnungen von diesen Ausgaben befreit hatten.

An den Rathsbeschluß in Bezug auf die Gasthalter reiht sich im folgenden Jahre ein Dekret über die Weinzapfer, folgenden Inhaltes: »*Item ist auf heut, dato unten geschrieben, mit gemeinem Rath beschlossen, daß, welcher Bürger will Wein aufthun, zu gemeinem Kauf zu verzapfen, der solle zuvor zu einem oder beiden Bürgermeistern gehen und daselbst Anzeige machen und begehren zu schätzen, ehe daß er daraus zapfe. Alsdann sollen die Bürgermeister einen Scheffen oder Bürger zu sich nehmen und den Wirth bei seinem Bürgereide ermahnen, wie teuer oder wohlfeil er den Wein und wo er denselben eingekauft habe, es sei Bürgergut oder auswärts gegolten. So sollen dann die Bürgermeister den Wein schätzen, alle Unkosten und Beschweriß abziehen, so daß der Zapfer oder Wirth über Alles vier Thaler an einem Fuder Weins zum Lohn habe. Dafür soll der Wirth den Bürgermeistern »auf ihr wild Chur« eine Kanne Weins, und für drei Heller Weißbrod oder einen Raderalbus geben. Doch soll der Zapfer die Bürger nach alter herge-*

E-mail: rschwab@schwab-mayen.de · www.schwab-mayen.de

E-mail: rschwab@schwab-mayen.de · www.schwab-mayen.de



kommener Gewohnheit halten. Alles sonder Arglist. Datum Donnerstag nach der Könige Tag.« |

Im Jahr 1557 erhielten die Mayener nach langem Zwiespalt mit den churfürstlichen Räthen zu Trier eine neue Stadtordnung an der Stelle des alten halb verschollenen Scheffen-Weisthums, in welcher implizite auch die Bestimmungen über den Weinschank, soweit derselbe als Besteuerungsobjekt in Frage kam, enthalten ist. Die Bürger besaßen eine Reihe von städtischen Privile-

gien und Freiheiten, darunter auch die »Freiheit, Wein sonder Zoll einzuführen«. Der betreffende Passus lautet: »Item so ein Bürger ein Kind bestatten würde, geistlich oder weltlich und würde an Mosel oder Rhein ein Stücks Weins oder mehr dazu holen und angesinnen, so soll ihm der kurfürstliche Kellner eine Schrift an den Zöllner des Ortes, wo er den Wein holen will, geben und alsdann darum nichts zu geben schuldig sein. - Item wenn ein Bürger Wein kaufen will zu Trankwein oder zum Zapfen, ist davon halben

wir unterstützen...

VORSTAND

VORSTAND

MENSCH

MENSCH

MIT HERZBLUT

Karl-Josef Esch,
Vorstandsmitglied

Peter Schaal,
Vorstandsvorsitzender

Bank des Jahres 2012

„Wenn Qualität auf Herzblut trifft, werden Sie bestens beraten. Dafür stehen wir!“

 **Kreissparkasse
Mayen**
www.kskmayen.de

Wem kann man heute noch vertrauen? Zum Beispiel Ihrer Kreissparkasse, die seit 155 Jahren Finanzen für Menschen möglich macht! Gerade in der heutigen Zeit stehen wir für Stabilität und Beratungsqualität. Wir sind „Bank des Jahres 2012“ und zählen zu den 50 besten Beraterbanken in Deutschland. Sie können auf unsere kompetente Beratung und regionale Verantwortung vertrauen. Wir unterstützen unsere Region und ihre Menschen, wo immer wir können. Denn wir sind von hier und mit Herzblut dabei. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Mayen.**



Mayen besaß mehrere, über die Stadt verteilte Kelterhäuser. Eine dieser Kelteranlagen wird am Schlotterhof vermutet.

Zoll zu geben schuldig. - Item wäre aber Sach, daß er den Wein ganz und zumalen verkaufen würde auswendig der Stadt, soll er alsdann das andere Halbteil dem Kellner zu geben schuldig sein. - Item der Bürger Gewächs an Rhein und Mosel gibt keinen Zoll.« Auch der Bürger Weinwachs »in Meyener Hoheit« genoß die Zollfreiheit beim Exporte.

Heutzutage klingt diese Freiheit et-

was sonderbar, seitdem die Winger- te auf den Abhängen der Umgebung verschwunden sind. Hochheimer wird wohl auch damals nicht hier- selbst gewachsen sein; in der Stadt gab es verschiedene Kelterhäuser, und Weinberge kommen nach erhal- tenen Urkunden vor »im Baudert, an der Hohle und im Moor« (jetzt Möhren) bereits um das Jahr 1332, an St. Veit 1½ Morgen im Jahr 1345, im Schroff, in der Wingertshohle (1368), am Neuenweg (1463) in der

Kottenheimer Gemarkung u.s.w. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts sind die Weinstöcke fast alle erfroren und in der Folge dessen die Weinkultur mit sammt der Zunft eingegangen.

Neben diesen Freiheiten war nun die Befugnis der Weinschenken, Gasthalter und Wirthe zum Geschäftsbetrieb, auch der An- und Verkauf zwischen Bürgern oder mit »auswendigen« geregelt. Zu diesem

Behufe gab es vereidigte Weinrufer, Röder und Unterverkäufer auf Wein, eine eigene Art von Stadtdienern. Auch die Wirthe und Zapfer mußten dem Bürgermeister jährlich Handtastung thun und für sich, ihre Gewalt und Gesinde also fürs ganze Haus eidlich geloben, »*keinen Wein oder Bier anders dann mit rechter Maassen auszumessen und zu verkaufen.*« Ebenso die Wirthsfrauen. Der Verkauf außer dem Hause war nur den offenen Wirthen gestattet,





The poster features a central image of the Genovevaburg castle at night, illuminated with warm lights. A large, lit advent candle sits on the roof of the castle. The background is a dark night sky with white stars. The title 'Adventmarkt' is in large, bold, white letters, and 'auf der Genovevaburg' is in smaller, yellow and white letters below it. A decorative swirl with a star is to the right of the title. The bottom of the poster is divided into two panels. The left panel contains text about the opening ceremony and the 'Mayenzelt' logo. The right panel contains text about the dates and times of the market. A small vertical text on the right edge of the right panel reads 'Mayenzelt 2013 www.mzg.de'.

Adventmarkt

auf der
Genovevaburg

Eröffnung am 29.11.
17.00 - 20.00 Uhr
Entzündung der Kerze
und Marktgeschehen

Mayenzelt
leben und erleben

**29. November bis
01. Dezember 2013**
11.00 - 18.00 Uhr
im Burginnenhof und den
Repräsentationsräumen
der Burg

Mayenzelt 2013 www.mzg.de



auf daß jeglichem gleich geschehe, und davon sollt ihr Unterkauf haben, das ist zween Schilling vom Fuder und halben, aber darunter einen Schilling.

Wann der Weinröder rödet ein Fuderfaß, ein Halbfuder oder darunter, es sei groß oder klein, soll er davon haben zum Lohne einen Schilling. Wem er dann rödet, solle

ihm seinen Lohn geben. Wenn der Kauf aber unter den Bürgern bleibt, soll der Lohn gleich geteilt werden aber die Auswendigen sollens allein geben.«

Weinrufer-Eid: »Du sollst dieses Jahr Weinrufer sein; so wer dein gesinnet, mit dem Ersten Wein zu rufen und eine Zeit nennet, dem sollst due gehorsam sein und dem



Hämmerzunft zu Mayen



von Aloys Krämer

Die Geschichte der Zünfte und damit auch der Hämmerzunft geht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Mit Errichtung der Stadtbefestigung und der Burg schlossen sich Handwerksmeister in Zünften zusammen.

Nach Auflösung der meisten Zünfte schlossen sich viele Handwerksmeister der Hämmerzunft an. Sie war von Beginn ihrer Entstehung im Spätmittelalter an eine Sammelzunft verschiedenster Handwerker; zunächst nur des Bau- und Bauausbaugewerbes, später auch jener Handwerkszweige, die keine eigene Zunft bilden konnten.

Die Hämmerzunft übernahm unter anderem die Verantwortung für die soziale Sicherheit ihrer Mitglieder. Auch die Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen oblag allein ihrer Verantwortung.

Im Mittelalter waren die Handwerker neben den Kaufleuten die stadtprägende Berufsgruppe. Wenn auch die Zünfte mit Einführung der Gewerbefreiheit ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss verloren haben, so nahmen ihre Traditionen in Mayen, als einziger Stadt im Umfeld, weiterhin Einfluss auf die städtische Entwicklung.

Tradition mit Zukunft

von Aloys Krämer

Die Hämmerzunft hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur ihre Tradition in Erinnerung zu halten und zu wahren, sondern vielmehr eine aktuelle Zunft zu sein.

Sie versteht sich als lokaler Zusammenschluss der in Mayen ansässigen Handwerksbetriebe und Handwerker zur Durchsetzung ihrer gemeinsamen Interessen. Durch die nahezu einmalige Struktur unserer Region entwickelte sich in der Stadt Mayen ein facettenreiches Angebot handwerklicher Dienstleistungen. Vom Autosattler bis zum Zimmermann; in Mayen findet sich für jeden handwerklichen Anspruch ein Spezialist.

Diese regionale Eigenversorgung braucht eine gesicherte Zukunft. Durch gemeinsame Auswertung aktueller Informationen und partnerschaftlicher Interaktion stärkt die aktuelle Zunft das Handwerk an der Basis. Dies sichert Existenzen und bringt nicht zuletzt auch unseren Kunden unzählige Vorteile.

Geschlossenes Auftreten, eine wertvolle Tradition, die auch morgen noch Bestand haben wird.

wir unterstützen...



Anton Rosenbaum
Holzbau
Kelberger Straße 63
56727 Mayen
Tel. (0 26 51) 23 36 + 23 37
Fax (0 26 51) 10 78
Internet:
www.holzbau-rosenbaum.de

**Ihre Gesundheit
liegt uns am Herzen!**



**DR. SCHLAGS
APOTHEKE**

www.schlags-apotheke.de

Mayen · Mendig · Ochtendung · Koblenz

c c c

c

c

c

Äck



Anderen danach; und sollst keinem Wein allein loben und keinen schänden, und fragt dich Jewer den besten Wein feil habe, so sollst du ihm sagen, was jeglicher gilt und sollst gehen bei die Faß und die »Eben« besehen und von jeglichem Faß ein Kerf ausschneiden, und den Bürgermeistern die geben, und ihm anzeigen, wem du geruher und wieviel du gerufen hast, auf das der Stadt die Accis werde. Und sollst auch wahrnehmen, ob Jemand den Wüsch herausstreckt oder Wein verkäufe, ehe

der Wein »bewehrt« sei. Und sollst Niemenden Wein rufen auf hohe Zeiten, also auf Cristtag, der heiligen Könige Tag, Ostertag, Pfingstag, auf alle unser lieben Frauentag, auf unseres Herren Auffahrtstag, auf unsers Herren Leichnamstag, auf St. Clemenstag und auf unser Kirchweihungstag und der Lohn soll sein von jedem Rufen sechs Heller.«

Mit den offenen Herbergen scheint es zu damaliger Zeit schlecht bestellt gewesen sein, so daß sich der Kur-

fürst Johann von der Leyen veranlaßt sah, der *Stadtordnung* ein Kapitelchen über »*Gastung und Wirthshäuser*« anzuhängen, welches also lautet: »*Und nachdem großer Mangel an offenen und guten Herbergen und Wirtshäusern binnen Meyen, und aber viel daran gelegen ist, wenn ein gänglicher Wochenmarkt wieder aufgerichtet und der Handel in die Stadt gebracht werden soll, daß man Herbergen anrichte, wo die Leute unterkommen und um ziemlichen Pfennig die Nothdurft mögen haben, so sollen Amtmann, Bürgermeister und Rath förderlich darauf gedenken, wie man zum wenigsten zwei offene Herbergen, darin man den Leuten um ihre Pfennig gleich tue, zu Meyen haben und anstellen möge, und soll dem Wirth oder Gasthalter zu jeder Zeit nach Gelegenheit der Jahre, was sie dem Gast zu Pferd und zu Fuß für das Mahl, auch Haber, Rauffutter und Stallung nehmen sollen, ehrbare Maß und Ordnung, mit welcher beide, der Wirth und auch der Gast, zukommen mögen, gegeben werden, dero sich auch die Wirthe gemäß halten und dawider Niemand beschweren soll.*«

So standen die Verhältnisse nach Vollendung der ziemlich umfangrei-

chen und speziellen Verfassung; die Auslegung der Dekrete scheint aber doch zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben zu haben, die man nachträglich hob. 1587 beschloß der gemeine Rath ein- für allemal: »*Wenn die Bürgermeister, so auf Geschworn Montag gekoren werden, auf diesen Tag und auf Ostermontag auf dem Rathaus die Kosten selbst thun würden (die Bürgermeister gaben nämlich nach altem Brauch an diesen Tagen den Scheffen, Rathspersonen und Klosterherren eine Mahlzeit), so sollen sie von dem dort draufgehenden Wein kein Zeiß zu geben schuldig sein. Ebenso soll der Weinkauf (Winkoff) zwischen Bürgern accisfrei sein, wenn die Bürger dazu den Wein aus eigenen Kellern holen.*« |

Als Beispiel, wie unsere Vorfahren die »Überfahrung« ihrer Bestimmungen bestraften, mögen folgende Strafvermerke aus dem Ratsbuch dienen: »*Anno 1596, 5. Februar: Sebastianus von Zell hat wider Stadt Brauch und Ordnung, ehe und bevor der Wein geschätzt und gerufen, item sonder Wüsch gezapft, deswegen gestraft, der Stadt zu verechnen 2 Thlr. - 1641, 26. Juni. Demnach unterschiedliche Wirthe Wein ohne gegebene und beschehene Schätzung verzapft, als in spezie Michael*



www.eifel.museum

Genövevaburg · 56727 Mayen

Ganzjährig geöffnet

Dienstag bis Freitag sowie an Feiertagen: 10 bis 17 Uhr

Samstag und Sonntag: 10 bis 18 Uhr

Montag: geschlossen

Telefon: 0 26 51 / 49 85 08

Telefax: 0 26 51 / 7 01 78 33

E-Mail: museumkasse@mayenzeit.de

Kennzeichnung auf der Rückseite des Museumsbesuchers, ab 10.000 €

Niederehe als ist derselb heut mit
gesammten Rath mit 2 Rthlr gestraft
worden. - Ebenmäßig Hans Welling
und Banthur Custor einen Wusch
ausgestochen und von dem einge-
schrotenen Wein nit allein die Prob
dem Bürgermeister nit geben, son-
dern denselben, wie Herkommens,
nit schätzen lassen. Jeder ad 2 Thlr
gestraft.«

»Der Bier« erscheint im Archive zuerst im Jahr 1593, zur Zeit der Hexenprozesse. Das Resolut lautet: *»Wenn die Bierbrewer (Bierbrauer) mit Mayener Waldholz brauen und den Bier den Fremden verkaufen und ausführen lassen, so sollen sie wegen der Holznutzung zu Gutem der Stadt von jeder Tonne, so ausverkauft ist, 2 Albus dem Bürgermeister zu geben schuldig sein, oder aber sie müssen die Bier allhier in der Stadt verzapfen. Auch sollen die Brewer den Bier, so sie zu verzapfen gewillt sind, jederzeit zur Prob und Schätzung den Bürgermeistern zu bringen schuldig sein, bei Eid und Pflichten; und es soll alsdann die Schätzung ebenso wie mit dem Wein gehalten werden.«*

Ferner Anno 1610 ist einhellig durch die Herren Scheffen »des Bierbrauers halber beschlossen, daß die

Maaß um 12 gemeiner guter Pfennig verzapfet, und so Bier gefunden, so geringeren Werthes, darnach geschätzt werden solle. - Bierzapfer! Anno 1622 im Junio ist durch die Herrn Scheffen erklärt: weil Klagen vorkommen, daß kein Bier in der Stadt zum Zapfen zu bekommen, daß die Bierbrewer stets Bier zum Zapfen haben und nit also rein gans ausverkaufen sollen, damit die Auf- und Abreisenden ihre Nothdurft gezapft bekommen können.«

»**Bierbawer-Ordnung 1629.** Nachdem Zeithero keine geringe Unordnung unter den Bierbräuern allhier verspürt worden und ein Jedweder das seinige ohne alle Unterscheid in einem Werth auszapfen sich unterstanden; solcher Unordnung zuvorzukommen und ein Besseres anzusetzen, wird hiermit statuiert, daß hinfüro kein Bier ausgezapft werden soll, derselb habe sich vorhin gesetzt, und dann dem Bürgermeister allemal die Prob gereicht und sei danach geschätzt worden. Derjenige aber, so dagegen handelnd erfunden wird, soll von jedem Gebräu Bier 2 Goldgulden gestraft sein.«

Der Ausverkauf des Bieres in Fässern wurde später sogar ohne vorgängiges Ansuchen und Schätzung



Mayen, die Autostadt

20 Marken - kurze Wege

Die Autohäuser der Mayener Profis bieten Ihnen eine vielfältige Auswahl an Neu-, Dienst-, Jahres- und Gebrauchswagen aller bekannten Fahrzeug-Fabrikaner. Positionieren Sie von unseren attraktiven Angeboten und den kurzen Wegen. Unsere Vertragswerkstätten arbeiten mit Original-Ersatzteilen, für deren Qualität wir garantieren. Für Fahrzeugkauf, Wartung und Reparatur sind „Die Profis“ Ihre erste Adresse!

AUTOS UND MEHR AUS MAYEN

SCHERER Koblenzer Straße 400 • Tel.: 0 26 51 / 98 11 0 scherer-gruppe.de	AUTOHAUS NETT KG Koblenzer Straße 148 • Tel.: 0 26 51 / 7 77 77 www.autohaus-nett.de	AUTOHAUS NETT KG Koblenzer Straße 146 • Tel.: 0 26 51 / 7 77 77 www.autohaus-nett.de
Autohaus Kainz GmbH & Co. KG Industriestraße Mayen Ost • Tel.: 0 26 51 / 95 89 - 0 www.kainz-gruppe.de	SÜRTH Koblenzer Straße 168 • Tel.: 0 26 51 / 95 95 - 0 www.autohaus-suerth.de	Wagner Koblenzer Straße 182 • Tel.: 0 26 51 / 4 80 95 www.wagner-fahrzeug.de
SÜRTH Koblenzer Straße 168 • Tel.: 0 26 51 / 95 95 - 0 www.autohaus-suerth.de	Autohaus SUZUKI WÖLM Polcher Straße 126 • Tel.: 0 26 51 / 45 31 www.suzuki-wolm.de	SCHERER Koblenzer Str. 67 • Tel.: 0 26 51 / 98 60 0 scherer-gruppe.de
AUTOHAUS JOACHIM BORNTREGER Am Lärchenfeld 3 • Tel.: 0 26 51 / 4 21 91 www.joachim-borntreger.de	KBM Polcher Straße 140 • Tel.: 0 26 51 / 9 67 70 www.kbm.de	butz & mühlbach Polcher Straße 164 • Tel.: 0 26 51 / 98 94 0 www.butz-muehlbach.de
SÜRTH Koblenzer Straße 168 • Tel.: 0 26 51 / 95 95 - 0 www.autohaus-suerth.de	SCHERER Koblenzer Str. 178 - 180 • Tel.: 0 26 51 / 49 20 0 scherer-gruppe.de	Autohaus Heilmann Wagner GmbH Industriestraße Nord • Tel.: 0 26 51 / 49 66 - 0 www.ford-wagner-mayen.de
butz & mühlbach Polcher Straße 164 • Tel.: 0 26 51 / 98 94 0 www.butz-muehlbach.de	die.profis. Autos und mehr aus Mayen 51 061 51 062 51 063 51 064 51 065 51 066 51 067 51 068 51 069 51 070 51 071 51 072 51 073 51 074 51 075 51 076 51 077 51 078 51 079 51 080 51 081 51 082 51 083 51 084 51 085 51 086 51 087 51 088 51 089 51 090 51 091 51 092 51 093 51 094 51 095 51 096 51 097 51 098 51 099 51 100 51 101 51 102 51 103 51 104 51 105 51 106 51 107 51 108 51 109 51 110 51 111 51 112 51 113 51 114 51 115 51 116 51 117 51 118 51 119 51 120 51 121 51 122 51 123 51 124 51 125 51 126 51 127 51 128 51 129 51 130 51 131 51 132 51 133 51 134 51 135 51 136 51 137 51 138 51 139 51 140 51 141 51 142 51 143 51 144 51 145 51 146 51 147 51 148 51 149 51 150 51 151 51 152 51 153 51 154 51 155 51 156 51 157 51 158 51 159 51 160 51 161 51 162 51 163 51 164 51 165 51 166 51 167 51 168 51 169 51 170 51 171 51 172 51 173 51 174 51 175 51 176 51 177 51 178 51 179 51 180 51 181 51 182 51 183 51 184 51 185 51 186 51 187 51 188 51 189 51 190 51 191 51 192 51 193 51 194 51 195 51 196 51 197 51 198 51 199 51 200 51 201 51 202 51 203 51 204 51 205 51 206 51 207 51 208 51 209 51 210 51 211 51 212 51 213 51 214 51 215 51 216 51 217 51 218 51 219 51 220 51 221 51 222 51 223 51 224 51 225 51 226 51 227 51 228 51 229 51 230 51 231 51 232 51 233 51 234 51 235 51 236 51 237 51 238 51 239 51 240 51 241 51 242 51 243 51 244 51 245 51 246 51 247 51 248 51 249 51 250 51 251 51 252 51 253 51 254 51 255 51 256 51 257 51 258 51 259 51 260 51 261 51 262 51 263 51 264 51 265 51 266 51 267 51 268 51 269 51 270 51 271 51 272 51 273 51 274 51 275 51 276 51 277 51 278 51 279 51 280 51 281 51 282 51 283 51 284 51 285 51 286 51 287 51 288 51 289 51 290 51 291 51 292 51 293 51 294 51 295 51 296 51 297 51 298 51 299 51 300 51 301 51 302 51 303 51 304 51 305 51 306 51 307 51 308 51 309 51 310 51 311 51 312 51 313 51 314 51 315 51 316 51 317 51 318 51 319 51 320 51 321 51 322 51 323 51 324 51 325 51 326 51 327 51 328 51 329 51 330 51 331 51 332 51 333 51 334 51 335 51 336 51 337 51 338 51 339 51 340 51 341 51 342 51 343 51 344 51 345 51 346 51 347 51 348 51 349 51 350 51 351 51 352 51 353 51 354 51 355 51 356 51 357 51 358 51 359 51 360 51 361 51 362 51 363 51 364 51 365 51 366 51 367 51 368 51 369 51 370 51 371 51 372 51 373 51 374 51 375 51 376 51 377 51 378 51 379 51 380 51 381 51 382 51 383 51 384 51 385 51 386 51 387 51 388 51 389 51 390 51 391 51 392 51 393 51 394 51 395 51 396 51 397 51 398 51 399 51 400 51 401 51 402 51 403 51 404 51 405 51 406 51 407 51 408 51 409 51 410 51 411 51 412 51 413 51 414 51 415 51 416 51 417 51 418 51 419 51 420 51 421 51 422 51 423 51 424 51 425 51 426 51 427 51 428 51 429 51 430 51 431 51 432 51 433 51 434 51 435 51 436 51 437 51 438 51 439 51 440 51 441 51 442 51 443 51 444 51 445 51 446 51 447 51 448 51 449 51 450 51 451 51 452 51 453 51 454 51 455 51 456 51 457 51 458 51 459 51 460 51 461 51 462 51 463 51 464 51 465 51 466 51 467 51 468 51 469 51 470 51 471 51 472 51 473 51 474 51 475 51 476 51 477 51 478 51 479 51 480 51 481 51 482 51 483 51 484 51 485 51 486 51 487 51 488 51 489 51 490 51 491 51 492 51 493 51 494 51 495 51 496 51 497 51 498 51 499 51 500 51 501 51 502 51 503 51 504 51 505 51 506 51 507 51 508 51 509 51 510 51 511 51 512 51 513 51 514 51 515 51 516 51 517 51 518 51 519 51 520 51 521 51 522 51 523 51 524 51 525 51 526 51 527 51 528 51 529 51 530 51 531 51 532 51 533 51 534 51 535 51 536 51 537 51 538 51 539 51 540 51 541 51 542 51 543 51 544 51 545 51 546 51 547 51 548 51 549 51 550 51 551 51 552 51 553 51 554 51 555 51 556 51 557 51 558 51 559 51 560 51 561 51 562 51 563 51 564 51 565 51 566 51 567 51 568 51 569 51 570 51 571 51 572 51 573 51 574 51 575 51 576 51 577 51 578 51 579 51 580 51 581 51 582 51 583 51 584 51 585 51 586 51 587 51 588 51 589 51 590 51 591 51 592 51 593 51 594 51 595 51 596 51 597 51 598 51 599 51 600 51 601 51 602 51 603 51 604 51 605 51 606 51 607 51 608 51 609 51 610 51 611 51 612 51 613 51 614 51 615 51 616 51 617 51 618 51 619 51 620 51 621 51 622 51 623 51 624 51 625 51 626 51 627 51 628 51 629 51 630 51 631 51 632 51 633 51 634 51 635 51 636 51 637 51 638 51 639 51 640 51 641 51 642 51 643 51 644 51 645 51 646 51 647 51 648 51 649 51 650 51 651 51 652 51 653 51 654 51 655 51 656 51 657 51 658 51 659 51 660 51 661 51 662 51 663 51 664 51 665 51 666 51 667 51 668 51 669 51 670 51 671 51 672 51 673 51 674 51 675 51 676 51 677 51 678 51 679 51 680 51 681 51 682 51 683 51 684 51 685 51 686 51 687 51 688 51 689 51 690 51 691 51 692 51 693 51 694 51 695 51 696 51 697 51 698 51 699 51 700 51 701 51 702 51 703 51 704 51 705 51 706 51 707 51 708 51 709 51 710 51 711 51 712 51 713 51 714 51 715 51 716 51 717 51 718 51 719 51 720 51 721 51 722 51 723 51 724 51 725 51 726 51 727 51 728 51 729 51 730 51 731 51 732 51 733 51 734 51 735 51 736 51 737 51 738 51 739 51 740 51 741 51 742 51 743 51 744 51 745 51 746 51 747 51 748 51 749 51 750 51 751 51 752 51 753 51 754 51 755 51 756 51 757 51 758 51 759 51 760 51 761 51 762 51 763 51 764 51 765 51 766 51 767 51 768 51 769 51 770 51 771 51 772 51 773 51 774 51 775 51 776 51 777 51 778 51 779 51 780 51 781 51 782 51 783 51 784 51 785 51 786 51 787 51 788 51 789 51 790 51 791 51 792 51 793 51 794 51 795 51 796 51 797 51 798 51 799 51 800 51 801 51 802 51 803 51 804 51 805 51 806 51 807 51 808 51 809 51 810 51 811 51 812 51 813 51 814 51 815 51 816 51 817 51 818 51 819 51 820 51 821 51 822 51 823 51 824 51 825 51 826 51 827 51 828 51 829 51 830 51 831 51 832 51 833 51 834 51 835 51 836 51 837 51 838 51 839 51 840 51 841 51 842 51 843 51 844 51 845 51 846 51 847 51 848 51 849 51 850 51 851 51 852 51 853 51 854 51 855 51 856 51 857 51 858 51 859 51 860 51 861 51 862 51 863 51 864 51 865 51 866 51 867 51 868 51 869 51 870 51 871 51 872 51 873 51 874 51 875 51 876 51 877 51 878 51 879 51 880 51 881 51 882 51 883 51 884 51 885 51 886 51 887 51 888 51 889 51 890 51 891 51 892 51 893 51 894 51 895 51 896 51 897 51 898 51 899 51 900 51 901 51 902 51 903 51 904 51 905 51 906 51 907 51 908 51 909 51 910 51 911 51 912 51 913 51 914 51 915 51 916 51 917 51 918 51 919 51 920 51 921 51 922 51 923 51 924 51 925 51 926 51 927 51 928 51 929 51 930 51 931 51 932 51 933 51 934 51 935 51 936 51 937 51 938 51 939 51 940 51 941 51 942 51 943 51 944 51 945 51 946 51 947 51 948 51 949 51 950 51 951 51 952 51 953 51 954 51 955 51 956 51 957 51 958 51 959 51 960 51 961 51 962 51 963 51 964 51 965 51 966 51 967 51 968 51 969 51 970 51 971 51 972 51 973 51 974 51 975 51 976 51 977 51 978 51 979 51 980 51 981 51 982 51 983 51 984 51 985 51 986 51 987 51 988 51 989 51 990 51 991 51 992 51 993 51 994 51 995 51 996 51 997 51 998 51 999 51 1000	

bei den Bürgermeistern unter *Pön der Confiscation* verboten.

»1655 am 22. Januar erschienen 3 Bürger vor dem Rathe und wollten remonstrieren, daß der Bier um 2 Albus bei dem damaligen Werthe der Früchte nicht zu geben; wollten begehrt haben, die Maaß ad 3 Albus zu setzen. Bei Überschlag ein- und anderes, was zum Gebräu gehörig, befindet man, daß dies Petium noch zur Zeit zu verwerfen und wird den Bierbräuern eingeschärft, die Quart Bier nit hoher zu verzapfen als 2 Albus und von allen Gebrewen den Bürgermeister die Prob zu bringen.«

Im Allgemeinen wurde aber auch in Bezug auf diese Verordnung die Suppe nicht so heiß gegessen, als sie gekocht wurde; meistens sah man durch die Finger, die Rathsverwandten hatten auf »bittliches« Anhalten des Öfteren »ein gnädiges Einsehen« und nur wenn der Ungehorsam zu offenkundig wurde, statuirte man ein Exemplum.

Die städtische Weinaccise, welche bereits mehrfach erwähnt, wurde am Geschwornen-Montag jedes Jahr an den Meistbietenden verpachtet, nachdem zuvor sämtliche

Zünfte nach alter Rangordnung ihr Angebot darauf gemacht hatten. In den Jahren 1550 - 1650 betrug der jährliche Durchschnittspachtpreis 442 Gulden; in den letzten Dezennien vor Untergang des Kurstaates 12 - 1300 Gulden, etwa 530 - 580 Thlr.

Auch das Fälschen des Weines war unseren biedereren Vorfahren nicht unbekannt. Im Jahr 1750 mußten infolge eines churfürstlichen Befehles sämtliche Bendermeister der Stadt vor dem Rathe einen genau vorgeschriebenen Eid ausschwören »wegen aufs scharfeste inhibirter Fälschung, Vermischung und Anschmierung der Weine«. Schade, daß die gute Sitte nicht zuweilen wiederholt wird! |

Im Herbst 1790 beschwerten sich einige hiesige Wirthe bei der kurfürstlichen Landesregierung, daß dahier von jeder Ohm Wein 5 Maaß in dem Zapfpreise zur städtischen und 10 Albus per Ohm zur landschaftlichen Accise gegeben würden, während sonst nirgendwo eine solche Veraccisung üblich und nur 36 Albus per Ohm ohne Rücksicht des Zapfpreises zur Accise gegeben wurden. Sie baten um Gleichstellung, erhielten aber von Ehrenbreitstein aus nach Einholung des städtischen und land-



Inh. Monika Drexler

Göbelstraße 6 · 56727 Mayen

Telefon 0 26 51 / 33 02 · Fax 0 26 51 / 7 81 88

Internet: www.juwelier-geissler.de

Inh. Tiziano und Luana

Marktstraße 18 · 56727 Mayen

Tel. 0 26 51 / 33 27

Fax 0 26 51 / 90 00 65

**bei ILIAS**

Marktstraße 60 · 56727 Mayen

Telefon 0 26 51 / 27 05

Öffnungszeiten:

11:30 bis 14:30 Uhr

und 17:30 bis 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertage 11:30 bis 22:00 Uhr

- Kein Ruhetag -

schaftlichen Berichtes den lakonischen Bescheid: »*Hat es bei der hergebrachte Acciserhebung sein ledigliches Bewenden.*« Die Angabe von Gründen schein bei der damaligen Landesregierung nicht für nöthig gehalten worden sein!

Der eiserne Besen der französischen Revolution hat mit dem geistlichen Kurfürstentum auch alle socialen und politischen Besonderheiten, welche sich im Schooße des Bürgerthums entwickelt und festgesetzt hatten, gewaltsam weggekehrt und manches individuelle Gepräge der Städte und Ämter verwischt. Wie contrastiert z.B. nachstehende Verleihung einer Conzession zur Gastwirtschaft mit unseren modernen Ansichten von polizeilichen Konzessionen, und doch, wie viel Gemütlichkeit und sogar Familienhaftigkeit liegt in der Art und Weise. Bernhard Kehrigh kam im Jahr 1694 um Erlaubung eines Gastwirthshauses mit einem Schilde beim Magistrate ein. Was thun die Ratsherren oder (wie sie sich damals schon lieber nannten) die Herren Senatoren? Das öffentliche Schild, überhaupt das ganze Gesuch wird acceptirt, aber Kerigh mußte dem Magistr ein freies Simposium (*ein solennes Gelage*) und jedem Mitgliede des Se-

nates einen Goldgulden zahlen; dafür durfte es aber auch jedes dritte Fuder Wein und Bier accisfrei verzapfen.

Etwas aus alter Zeit haben wir in unsern modernen Rechts- und Polizeistaat doch herübergerettet, etwas sehr erfreuliches: die Polizeistunde! Charakteristisch für die Geschichte der Stadt Mayen ist der Umstand, daß die Einführung dieser für ruhige Bürger äußerst entsprechende Maßregel von einer alten Frau ausging, zum Beweise, daß der Wunsch der Weiber, ihre respektiven Ehehälften um 10 Uhr Abends jederzeit zu Hause zu wissen, schon damals, wahrscheinlich nicht ohne Intriguen der Senatorenweiber und sonstiger »Burgeressen« seine polizeiliche Realisierung im Amte Meyen gefunden hat. Das Polizei-Statut lautet wortgetreu: »Aus Amtsbefehl heut dato am Bartholomeistag durch den ehren-achtbaren und wohlgelehrten Herren Johannes Barthold, Amtschreiber, im Namen der wohledelen und vieltugendreichen Anna, Wittib von Metternich, geborene Freiin von Dern, Amtsfrawen zu Meyen, Monreal und in der Pellenz, ist befohlen und bei geläuteter Glocken pupliziret worden, daß kein Wirth nach der geläuteten Weinglocken

den Einheimischen im Hause Wein zapfen oder auch die einheimischen Gäste nach der Glocken sitzen bleiben sollen; dem Wirthe auf Verbrechensfall bei Strafe eines Gulden, den Gästen, jedem eines halben Gulden. Anno 1605.« Das Andenken dieser wohlgeden und vieltugendsamen Amtsfrau sei gesegnet immerdar! |

II.

Wie es mit den churfürstlichen Mahlmüllern und Bäckern gehalten wurde

Die im 16. Jahrhundert in Meyen vorhandenen Mahlmühlen waren churfürstlich, wurden gegen Fruchtzins in Erbpacht gegeben und hatten das Privileg, daß jeder Bürger bei ihnen mahlen lassen mußte; schon im Jahre 1268, als Meyen noch keine Burg und keine Stadtmauern hatte und nur ein kleines Dorf war, besaß das Stift St. Florin zu Coblenz eine Mühle hierselbst; 1281 werden bereits 2 churfürstliche Mühlen erwähnt, zu welchen im Jahr 1346 noch 2 Mühlen vor der Stadt hinzukommen, welche Erzbischof Baldewin von dem Edelknechten Heinrich Mühl von der Neuerburg, welcher dieselben von dem Erzstift zu Lehen trug, gegen eine Rente von 50 Malter Korn eingetauscht hatte.

Eine der beiden Stiftsmühlen ertrug im Jahr 1499 26 Malter Korn wurde aber 1500 zu 13 Malter in Erbpacht gegeben. Im April 1788 wurde auf der churfürstlichen Kellnerei hierselbst zur Versteigerung der beiden Kameral-Mahlmühlen resp. zur Überlassung in Erbpacht geschritten. Die Mühle wurde der Frau Rathsverwandten Wittib Specht für 50 Malter Korn jährlichen Erbpachtes zugeschlagen. Auf die Mühle in der Stadt wurden 43 Malter geboten, der Zuschlag aber nicht erteilt. Weiterhin ist mir die Geschichte der Mühlen nicht bekannt.

Zur Kontrolle dieser Stiftsmühlen und zur Konstatirung, ob den Bürgern für ihre eingelieferte Frucht auch das richtige Gewicht an Mehl verabreicht wurde, diente die städtische Mehlwage, welche jährlich verpachtet wurde, und beispielsweise der Stadt im Jahre 1550 20 Gulden und im Jahre 1781 51 Gulden 18 Albus einbrachte.

Die kurfürstlichen Müller scheinen von dem Mühlenzwange ausreichenden Gebrauch gemacht zu haben. Ihrem Unwesen zu steuern, gestattete der gemeine Rath den Bürgern im Jahre 1571, ihre Frucht bei fremden Müllern mahlen zu las-

GmbH

56727 Mayen
E-Mail: eks_tiefbau@gmx.de

Tel.: 02651 - 96340



Darist GmbH
Polcher Straße 162
D-56727 Mayen
Telefon +49 (0) 26 51 57 88
Telefax +49 (0) 26 51 57 07
E-Mail: info@darist.de
www.darist.de

Unsere Leistungen:

- Ausführung von Industrie- und Gebäudereinigungsarbeiten
- Unterhaltungsreinigung in Kliniken-Seniorenwohnheimen, Schulen-Verwaltungen, Industriebetrieben u.s.w.
- Glas- und Rahmenreinigung
- Bauendreinigung
- Teppichbodenreinigung
- Fassadenreinigung
- spezielle Reinigungs- und Servicearbeiten
- Winterdienst und Hausmeisterservice

Hiebel-Weingart

Herrenausstattung

Marktstraße 4-6 / Neustraße 1 56727 Mayen
Telefon 02651-2210 • Fax 02651-1005



Unsere besondere Leistung für Sie:

- Sonder- und Einzelbestellungen
 - Änderungsservice in hauseigener Schneiderei
 - Maßanfertigung in schneidermäßiger Verarbeitung
 - Umfangreiches Größensortiment
- z.B. Gr. 44 - 64 Gr. 23 - 34, Gr. 24,5 - 32,5,
Gr. 88 - 118, Gr. 51 - 65 usw.
- Hemden bis Größe 54 + Sonderarm-längen

Stein & Burgfest und Hiebel-Weingart, zwei gute Gründe für einen Besuch in Mayen !!!

Buch: Online bestellt...

www.reuffel.de



Koblenz
Montabaur
Höhr-Grenzhausen
Mayen

Freecall:
0800/7 38 33 35



sen, und wies eine dagegen gerichtete Supplik der Müller ernstlich ab. Diese Strenge verdroß die Müller gewaltig. Auf einer Mühle hausten die Gebrüder Thöniges und Heinrich und auf der anderen saß Michel Müller. Der Rath aber ließ, dem armen gemeinem Mann zu Gutem, alles Mehl genau nachwiegen durch die vereidigten Mehlwichter, und da in Folge dessen »viel Mangels« bei den Müllern befunden wurde, so setzte man 1584 mit Wissen des ehr- und achtbaren Amtskellners und der Müller selbst 2 auswändige Mühlenknechte in die Stadtmühlen, welche die Frucht und den Mehlertrag auf allen Mühlen probierten. Auf diesen Befund hin wurde beschlossen, daß Jedem, er sei aus- oder inwendig, soviel an Mehl ausgegeben werden solle, als man Frucht empfangen habe. Dessen sollen an jedem Malter Frucht 2 Pfund Staubmehl abgehen.

Die Müller wurden auf das Rathhaus beschieden und mit denselben verhandelt, ob sie jedem gutwillig sein gerecht Gewicht geben wollten. Die Müller verpflichteten sich, diesem Beschlusse nachzukommen und mußten den fremden Müllerknechten noch Kost und Lohn bezahlen.

Im Jahr darauf hat man »auf der Müller vielfältiges Supplizieren des Staubmehls halber« das Staubmehl neben der gebührlichen Belohnung auf vierthalbe Pfund gesetzt. Im Jahre 1595 begegnen wir wieder neuen Verhandlungen des Rates mit Müllern und Mehlwichtern. Die Bestimmungen in Bezug auf die Mehllwaage wurde neu festgesetzt und das Staubmehl etwas weiter nachgelassen: »Sollte von jedem Malter Korns $3\frac{1}{2}$ Pfund Stupfmehls abgezogen werden, jedoch solls mit 4 Pfund keine »Fahr« haben.«

Die Müller wurden verpflichtet, aller Bürger Korn auf die Waag zu bringen und deßfalls keine gefährlichen Umweg zu suchen, weder selbst, noch ihr Gesind. Wen man in diesem Ungehorsam betrete, der solle von Jedem Malter auf $\frac{1}{2}$ Radergulden zur Straf angehalten werden.

Die Herren Stiftsmüller scheinen sich aber über diese Rathsbeschlüsse leichtlich hinweg gesetzt zu haben, wie der Stadtschreiber beim Jahr 1597 vermeldet: »Als die Mehlwichter wegen der Müller Ungehorsam und sonstiger Misseln unwillig geworden und der Waage länger vorzustehen sich beschwerten, hat man zur Erhaltung dieses hoch-



BAUKULTUR SEIT 1949

DE ROCCO

INDUSTRIEBAU GEWERBEBAU WOHNBAU

Fird. de Rocco GmbH, Stahlbeton- u. Ingenieurbau, Kottenheimer Weg 41-43, 56727 Mayen.
Tel. (02651) 9576-0 Fax (02651) 9576-66 www.derocco.de



Architektur- und Ingenieurleistungen

Lamiro Projektentwicklungs GmbH, Kottenheimer Weg 41-43, 56727 Mayen.
Tel. (02651) 9576-90 Fax (02651) 9576-86 www.lamiro.de

LAMIRO
PROJEKTENTWICKLUNG



nützlichen Werkes deren Belohnung derart gesteigert, daß hinfürder von jedem Malter 4 Pfennig oder 12 Heller kölnisch, und also nach Advenant, gegeben werde solle. Im Übrigen soll es bei dem Beschlusse vom 24. Januar 1595 bleiben.«

Ob dieser Beschluß die Herzen zum Besseren gewendet, steht im Rathsbuche nicht verzeichnet. Ähnlich wie die zeitweise Aufhebung des Mühlenzwanges als Besserungsmittel gegen die Müller, brachte man gegen die Metzger folgendes Mittel

2 Jahre vorher in Anwendung: »In Ansehung der Metzger Unfleiß und daß sie der Stadtordnung in keinen Punkten nachkomm aber vielfältiger Warnung sich ungemäß verhalten, ist einhellig beschlossen, daß die gemeinen Bürger, wem es beliebt und bequem wäre, metzgen und auch Fremden gut Fleisch herein zum Kauf bringen dürfen, bis so lange sich die unseren wirklich besseren würden.« Doch von den Metzgern später. |

Wie es kurfürstliche Mühlen gab, so

Service



individuelle Beratung



Besser Hören - Mehr Erleben!

REINNARTH
Hörgeräte GmbH

Am Brückentor 15

56727 Mayen

Telefon: (02651) 2822

www.reinnarth-hoergeraete.de

gab es auch *kurfürstliche* Backhäuser. 1375 wird ein *erzbischöfliches* Backhaus an der Neugasse genannt. Die Stadtordnung von 1557 gibt indessen zuerst Aufschluß über die desfalligen Einrichtungen: »Von den Backhäusern und Beckern. Dieweilen auch mit dem Backen zu Meyen bis anhero nit gute Ordnung gehalten worden, daraus gefolgt, daß niemals kein Weiß- oder Roggenbrod zu feilem Kauf binnen der Stadt ist zu bekommen gewesen, welches ohne Zweifel den Wochenmärkten und allen Handthierungen mit den Fremden und Auswendigen wann es nit gebessert wird, in künftige Zeit nit wenig hindern wird, so will unser gnädiger Herr, gemeinem Nutzen zu Gutem, zu den 3 Backhäuser die bis anhero in Meyen gewesen, noch eins verordnen und zurichten lassen, also daß der Backhäuser formmehr 4 seyn; in dieselben sollen 4 geschworene Bäcker gesetzt und jederzeit Sr. kurfürstlichen Gnaden beeidigt werden, die den Bürgern in ihren Häusern umb ziemliche Belohnung und darneben zu feilem Kauf Weiß- und Roggenbrod (»ruckenbrod«) backen, - deß sollen die Bürger hinfürder nit mehr für sich selbst backen, wie bishero geschehen ist, sondern sich der obgemeldeten geschworenen und gemein Becker gebrau-

chen, es wolle dann einer oder mehr sich mit den geschworenen Beckern zünftig machen und sich denselbe gleich halten, der oder dieselbigen sollen darzugelassen werden. Und damit ein Jeder, der Brod zu feilem Kauf will haben, dasjenige bekomme, was ihm »vor« sein Geld eignet und gebührt, so sollen der Amtmann oder seines Abwesens der Kellner oder Schultheiß zur Zeit samt Bürgermeister und den Rath denen geschworenen Beckern Maß und Ordnung geben, auf wieviel Loth einer jeden Frucht Weiß oder Rucken soll gebacken und fortverkauft werden, dem Kauf nach, so jedes Jahr in der Frucht sein wird. Damit auch die Becker in demselben keinen Betrug noch eigenen nützigen Vortheil brauchen, sollen der Amtmann oder seines Abwesens ein Kellner oder Schultheiß mit den Bürgermeistern alle 8 oder 14 Tag, kürzer oder länger, wie sich für gut wird angesehen, umgehen, das Brod bei den Beckern besichtigen und wiegen. Wer dann brüchig unter ihnen gefunden wird, der soll anfänglich das gewiegene und unrecht befundene Brod verloren haben und darzu mit der Geldbuß, wie zu Meyen herkommen ist, gestraft werden.«

Vor der Stadtordnung ging der Bür-

germeister mit seinen Aufhebern und einem oder mehrerer Schöffen in die Häuser der Bäcker, deren Weck durch die geschworenen Brodheber zu klein befunden worden waren, um die Buße zu heben. Der Amtmann, Kellner und Schultheiß sind erst durch die Stadtordnung hinzugekommen, während die Schöffen in Wegfall gekommen zu sein scheinen. |

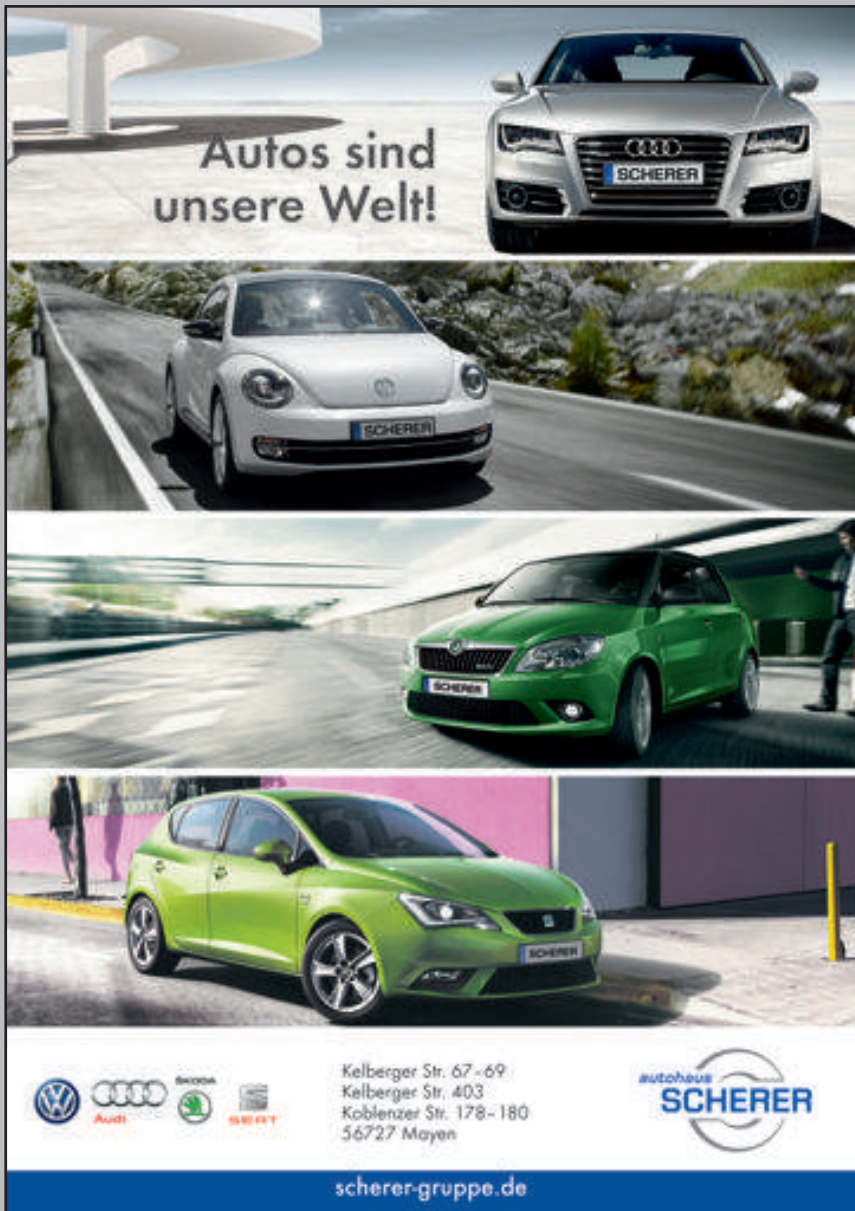
Der Eid der Brotheber und Beseher lautet nach der Stadtordnung folgendermaßen: *»Ihr sollt dies Jahr das Weiß- und Roggenbrod aufheben und besehen, also dick als es noth ist, oder auch nach Geheisch der Bürgermeister. Ist es Sach, daß ihr einig Brod findet, das nicht schwer »genugt« wäre oder das ungebakken oder verbrandt wäre, oder kesten oder reigen Frucht oder zweier Frucht gemengt wäre, oder daß ein Weißbrod zu sell und nit von guter Blum wäre, oder das nit »zwei Theil pletz und ein Theil heller Weck«, oder das mehr, denn für 3 Heller Pletz in einem Teig wären, oder das Zweiheller- oder Griesbrod, das sollt ihr dem Schultheiß und Bürgermeister vorbringen und rugen. - Deß ist die Buß von dem Brodplatz 6 Albus und von dem Weck 3 Albus, und davon hat der Schultheiß 3, der*

Bürgermeister 3 und der Brodheber 3. Wäre auch den Brodhebern das gebacken Brod nit alle gewiesen, so sollen sie es heischen weisen; wer ihnen dann ungehorsam ist, der säumet sich.«

Ob den heutigen Bäckern die alten Handwerksausdrücke noch verständlich sind, ist mir unbekannt. Die Aufhebung der Bäckerfreiheit durch die Stadtordnung schloß die Möglichkeit der Existenz anderer zünftiger Bäcker nicht aus, hat aber deren Fortkommen jedenfalls sehr erschwert. Eine Bäckerzunft bestand schon vorher, wie folgender Passus aus der Stadtrechnung von 1550 nachweist: *»Item auf Geschworn Montag der Weberzunft 2, der Hammerzunft 2, der Metzler-, der Acker-, der Schneider-, der Wingartz- und Schumacherzunft je eine Flasche, der Bäcker und Müllezunft zusammen 1 Flasche Weins gegeben. Item den Bürgern auf das Weberhaus in das Gelage geben 4 Gulden«*. Zu Geschworn-Montag erhielten Zünfte wie Bürger von der Stadt jährlich ihren Ehrentrunk. Neu organisiert wurde die Bäckerzunft im Jahre 1755 und das Zunftstatut ist, wie viele andere noch erhalten.

Der Magistrat setzte bei jeder Ände-

wir unterstützen...



rung der Fruchtpreise das Brot- und Weckgewicht fest und die Vertheilung der Bußen unter die Beteiligten wird die Wirkung gehabt haben, daß die Polizeivorschriften ernstlich gehandhabt wurden.

Die Brod- und Getreidepreise kennzeichnen am Deutlichsten den Geldeswert in alter Zeit; Ich setze deßhalb eine Reihe von Brottaxen hieher zum Vergleiche mit den heutigen Verhältnissen:

»1569 Freitag nach Geschwornen-Montag hat man sich verglichen; wenn ein Malter Korn 4 Gulden kölnisch gilt, so soll ein Brod von 3½ Pfund 15 schlechte Heller gelten und alleweg danach auf- und abgerechnet werden. Wenn ein Malter Spelz 3 kölnische Gulden gilt soll ein Dreiheller-Weck ½ Pfund wiegen und danach die Sache auf- und abreguliert werden.«

1589 scheint Theuerung geherrscht zu haben; das Weckgewicht wurde geringert, ein Zweipfennigsweck auf 7 Loth und ein Vierpfennigs Weck auf 14 Loth gesetzt. Das Malter Spelzen galt damals 7 Gulden kölnisch. - 1646 galt ein Malter Spelz 3½ Gulden und soll ein Vierpfennigsweck wiegen 20 Loth; 1 Malter

Korn kostete 3 Gulden; dessen sollte ein Brod gelten 10 Pfennig; gebeutelt Brötchen 6 Pfennig; es soll wiegen aus dem Ofen 1½ Pfund. - 1647 1 Malter Korn 3 Gulden, 1 Malter Spelz 2 Gulden 12 Albus, 1 Brod von 3½ Pfund 1 Albus; 1 Weck von 22 Loth 4 Pfennig und sollen keine Albusweck gemacht werden. - 1653 werden Weck von 20 Loth aus dem Ofen gesetzt auf 4 Pfennig. Das Roggenbrod von 3 Pfund für 1 Petermännchen, gebeutelt Brod von 2½ Pfund ebenfalls für 1 Petermännchen; dessen war das Korn angeschlagen, das Malter ad 3½ Gulden, die Spelz 2½. - 1666: 1 Malter Korn angeschlagen ad 3 Gulden; 1 Malter Spelz per 1 Königsthaler; also bleibt das Brod in vorigem Jahresanschlag und Gewicht; Vierpfennigsweck aus dem Ofen 24 Loth. - 1670 ist das Weckgewicht geändert worden; 1 Petermännchen-Weck aus dem Ofen soll wiegen 36 Loth; dessen die Spelz angeschlagen ad 3 Gulden 6 Albus. - 1717 das Brodgewicht geändert worden und soll das Roggenbrod aus dem Ofen wiegen 5 Pfund, das Weißbrod 40 Loth, der Petermännchens Weck 28 Loth. |

Entweder die Bannrechte der Backhäuser oder die Taxe des gemeinen Rathes vielleicht auch beides, miß-



**Hotel-Restaurant
Jägerhof**
Familie Rosenberg

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag
ab 18:00 Uhr
Sonntag und Montag Ruhetag

Ostbahnhofstraße 33 · 56727 Mayen
www.hotel-jaegerhof-mayen.de

Reservierungen unter: 02651 / 43293

WESPER
AUTO- U. INDUSTRIE TEILE



Koblenzer Straße 90 · 56727 Mayen
Telefon +49 (0) 26 51 / 44 77 · Telefax +49 (0) 26 51 / 44 88

www.autoteile-esper.de



**Hotel
Maifelder Hof**

Familie Rathschek
Polcher Straße 72 · 56727 Mayen -
Tel. 0 26 51 / 9 60 40 - Fax 0 26 51 / 7 65 58
Internet: www.maifelder-hof.de
Mail: info@maifelder-hof.de

fiel der Bürgerschaft, und in Folge dessen **begegnen** wir im Jahre 1753 der **Neuerung**, daß die Bäcker sich hinfüro nach der Coblenzer Taxe in Weißbrod und sonstigem Gebäck zu richten **hätten**. Nur für das Roggenbrod hielt man das herkömmliche Gewicht von 5 Pfund bei.

Die ganze durch die Stadtordnung ins Leben gerufene Einrichtung des Backwesens erlitt aber eine durchgreifende Umwandlung durch die kurfürstliche Verordnung vom 11.

Mai 1776. Dieselbe hob »zum Nutzen der Mayener Bürgerschaft und zum besseren Aufkommen der sich *daselbst niedergelassenen Bäcker*« die im Jahre 1557 ergangene Verordnung in Ansehung der Bannbackhäuser auf, sodaß »unter *Aufhebung* alles Bannes in Ansehung des Schwarz- und Weißbrodes wie auch *all übrigen Ladengebäcks zwischen sämtlichen Bäckern eine vollkommene Gleichheit*« eingeführt und beibehalten werden sollte. Das Amt verkündete diese Freigebung des



Neben den Bäckern gehörten die Metzger zu den Vertretern des Nahrungsmittelgewerbes.

Bäckerhandwerks sämtlichen Bäckermeistern und holte vom Stadtgerichte ein pflichtmäßiges Gutachten darüber ein, welche Backrolle des Roggen-, Weiß-, Kunden- und Ladengebäckes den Bäckern zu ihrer Nachachtung vorzuschreiben sein möchte. Der Stadtrath resolvierte unterthänigst dahin, daß man mit dem Beschluß von 1753 continuiren wolle. Die vollständige Freigabe des Handwerks (innerhalb der Grenzen des damals auf gekommenen Zunftwesens) erlitt am 3 August schon wieder eine Einschränkung dahin, daß das Kundenbrod nur in kurfürstlichen Backhäusern gebacken werden durfte. Sonst wäre ja auch die aus den kurfürstlichen Backhäusern entfallende Rente gar zu schmal geworden.

Am 2. September lief wieder ein Reskript ein, wonach jedes Schwarzbrod zu Mayen um 4 Loth, der Stübersweck um 2, und der einfache um 1 Loth schwerer verbacken werden mußte, als es der jedesmalige »Coblenzer Backstahlen« gesetzt war. Ob und wie lange die Mayener mit dem Coblenzer Backstahlen und dem vorgeschriebenen Mehrgewicht zufrieden gewesen sind, hat die Chronik nicht verzeichnet, und wir müssen deshalb annehmen, daß die-

ser Zuschnitt zu allem Herren- und Damengelagen als maßgebend betrachtet wurde bis zu dem Zeitpunkte, wo die Fanzosen von Bermel aus sich der Scheffengerichte und Senate der Stadt nach alter Sitte mit Fournageforderungen und Geldauflagen in höchst zudringlicher und impertinenter Weise bemerklich machten, und die alte Herrlichkeit über den Haufen warfen. |

III.

Was von dem Bleiberge bei Nitz und den Niedermendiger, Cottenheimer und Meyener Mühlenstein-Leyenwerk in alten Schriften zu lesen ist

Da ich auf meine unvollständigen Notizen aus dem städtischen Archiv beschränkt bin, so tragen meine Ausführungen notgedrungen den Charakter des Lückenhaften, um so mehr, als bereits die Franzosen, diese alten Brandstifter und Verwüster der Stadt und des Landes, und späterhin die Mäuse - Dank der Saumseligkeit und Fahrlässigkeit der städtischen Verwaltung im gegenwärtigen Jahrhundert - das Ihrige getan haben, Lücken in die Stadtgeschichte hinein zu bringen.

Was die Mäuse betrifft, so ist den-



GEIERMANN

Qualität und Service

Mayen · Göbelstr. 12 · 0 26 51 / 9 88 40



In der Merk 12a · 56727 Mayen-Alzheim

Tel.: 0 26 51 / 51 05 · Fax: 0 26 51 / 7 82 81

Mobil: 01 72 / 6 52 18 34

www.thoma-mayen.de

selben in Bezug auf das Archiv das Hand- oder vielmehr Maulwerk gelegt; die Urkunden der umliegenden Landschaft jedoch, speziell die Bücher des Pellenzer Gerichtes, liegen meines Wissens noch heute im wüsten Durcheinander auf einen Speicher des Rathauses, und jede Maus hat die Freiheit, davon so viel abzuknabbern und zu verzehren, als ihr Mäuserespekt vor Geschichtswerken ihr gestattet. Mögen diese Andeutungen genügen, auch diesen Schriftwerken zu einer geordneten Aufstellung in einem passenden Lokale zu verhelfen. Jedenfalls ist es ein Beweis, wie gering noch die Achtung eines Ortes oder Landschaft vor ihrer eigenen Geschichte ist, wenn die ehrwürdigen Gedenkblätter ungesammelt und verwahrlost herumliegen, jedem Unwetter und jeder plumpen Hand preisgegeben. Am Zweckmäßigsten erscheint es, im Hinblick auf künftige Local-Geschichtsforscher, alle Urkunden des früheren Amtes Mayen und alle diesbezüglichen Notizen in den Pfarrbüchern der einzelnen Gemeinden, entweder im Original oder in Abschrift an einem Orte als Bibliothek zusammenzustellen und in sichere Obhut zu geben. Auch in den Händen alter Familien befindet sich noch manches, was vereinzelt

ohne Wert ist, gesammelt aber über ganze Perioden der Vorzeit Licht zu verbreiten geeignet wäre.

Gehen wir nach dieser kleinen Abschweifung an unser heutiges Thema. Die Mühlsteinbrüche zu Niedermendig, Cottenheim und Mayen sind uralt; schon die Römer verwendeten das dort gewonnene Material zu Bauten und Werksteinen. Wir können dreist annehmen, daß auch zu jenen Zeiten aus welchen Kunde über die drei Orte erhalten ist, nämlich seit 1041 (*Menedichi inferior*), 1008 (*Cutenheim*) und 841 (*Megina*), die Ausbeute der Grubenfelder, wenn auch nur zu lokalen Zwecken, stattgefunden hat. So steht ja z.B. der Cottenheimer Wald lustig auf alten Halden von Steinbrüchen und grüne Zweige erzählen im Frühling dem Eingeweihten, die alten Sagen, wie dort in den verschütteten Brüchen einst unsere Vorforderungen ihr Tagwerk vollendet. Über die Art der ursprünglichen Gewinnung erlaube ich mir kein Urtheil, jedoch kommen schon im Jahre 1500 Leyen vor, »da eyne wynde offsteit« ähnlich der bis heute üblichen Gewinnungsmethode. |

Bei den in den alten Urkunden besiegelten Eigenthumsübertragungen

Weingut weckbecker
Moselkern

Wann: 14.10.2013
Wo: Lukasmarkt Mayen

Weitere Informationen unter
info@weingut-weckbecker.de
oder unter
02672-1553

Mayenzeit
leben und erleben

Weinprobe auf dem Riesenrad



DRESS POINT

LIFESTYLE • HERRENMODE

wir unterstützen...

begegnen wir zunächst Distriktsnamen, welche auf das Dasein von Leyengruben schließen lassen, so findet sich im Jahre 1342 ein Ackerland an **Mutzenleyen**, 1348 ein Morgen, genannt **Anwende** (anewinde) hinter den **Leyen**, ein Morgen **Bungart** auf der **Wilkenstei** (jetzt fälschlich **Werkelsstei** genannt) 1395 steht ein Haus in der Stadt, genannt »der **Mühlstein**«. In dem Rentenverzeichnis des früheren Collegialstiftes erscheint jährlich eine besondere Position, betitelt »**Einnahmgeld aus den Meyener Steinkaulen**«. So im Jahre 1749: *Von Herrn Welschenbach ist auf dem Muschenhubel zum Stiftsquantum zahlt worden 2 Reichsthaler 20 Albus. Auf der Niedermendiger Steinkaulen ist für dies Jahr Nichts eingekommen.*

Von dem Berge bei Nitz erfahren wir zuerst im Jahre 1401. Damals gab nämlich der Erzbischof Werner von Trier diesen Berg dem kurfürstlichen Kellner und Bürger Johann Dörfer zu Meyen in Erbpacht, um daselbst Erz zu graben. Der Hauptinhalt der Verleihungsurkunde lautet folgendermaßen. *Erzbischof Werner verleiht den Berg, bei Nitz gelegen, eine Meile Wegslang, so weit es dem Erzbisthum Eigenthum ist, dem Johann Dörfer, seine Mitge-*

sellen und Erben, Erz und Bergwerk darin zu suchen, zu graben und zu machen. Solange dieselben Erz in den Bergen finden werden, sind sie verpflichtet, dem Stifte »von jeglicher Marke und Pfund Erzes« den zehnten Pfennig zu geben, so sollen jedoch ihre redliche genügende Kost zuvor (zuvurens) von dem Erze wegnehmen. Falls sie Erz finden werden, sind sie gehalten, dem Erzbischof darüber Brief zu geben, und zu den Heiligen schwören, den loten Pfennig zu geben. Dafür erhalten sie das Recht, die kurfürstlichen Wälder (die der Kurfürst mit Mayen gemeinschaftlich hatte) zu Brennholz, Kohlenbrennerei, Wasser und Weide zu gebrauchen und werden beim Betriebe geschirmt durch den Kurfürsten. Falls der zehnte Pfennig nicht richtig gezahlt wird, werden die Lehnsleute auch des Rechtes in den Bergen Erz zu graben verlustig. Die Mitgesellen erhalten schließlich freies Geleite im Lande, es sei dann, daß sie etwas verbrochen haben. Findet der Johann keinen Nutzen in den Bergen, so soll er den Lehnbrief zurückgeben und alsdann nit schuldig sein, von dem Berge etwas zu geben. - Die Kurfürsten besaßen das kaiserliche Regal der Bergwerke erst seit der goldenen Bulle (1356), also noch nicht lange.

*Vergessen Sie Ihren
Alltag und genießen Sie
unsere reichhaltigen
Speisen in gemütlicher,
gediegener Atmosphäre.*



HOTEL
Zum Alten Fritz

Inh. Fam. Lander
Koblenzer Str. 56 · 56727 Mayen
Telefon 0 26 51 / 49 77 90
www.hotel-alter-fritz-my.de

RESTAURANT RHODOS

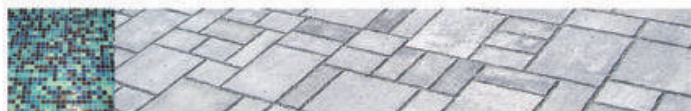
**Griechische Spezialitäten
und mehr**

Party Service

Koblenzer Straße 173A · 56727 Mayen
Tel.: 02651 - 41427 · Fax: 0 26 51 - 490199
info@rhodos-mayen.de · www.rhodos-mayen.de

crea
ceramica

Fliesen • Platten • Mosaik • Naturstein



MANTEGNA & BLÜMLING GbR
MEISTERBETRIEB

Boemundring 16 • 56727 Mayen • Fon 0 26 51 - 49 44 30
Fax 0 26 51 - 49 16 711 • Mobil 0151 - 10112747 • www.crea-ceramica.de
saschablümling@crea-ceramica.de • sandromantegna@crea-ceramica.de



AUF BASALT UND LAVA: ZUKUNFT BAUEN!

Rheinische Provinzial-
Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG

Vertrieb: **LAVALUNION**

Kölner Straße 22 | 53489 Sinzig/Rhein
Telefon (02642) 401-0 | Fax (02642) 401-145
www.rpbl.de | info@rpbl.de

- Straßenbau
- Betonindustrie
- Sportanlagenbau
- Wasserbau
- Gleisbau
- Kläranlagen
- Keramische Industrie
- Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

RPBL
Basalt & Lava aus der Eifel

es wäre denn Sach, daß die von Meyen und Cottenheim zu dem Baue an ihrer Kirche etwas bedürftig wären. Dazu mögen sie etwas machen und anders kein, und das bei ihrem Eide. Darin soll keiner seinen Vorteil suchen. Auch also wie die von Niedermendig ausgehen, nämlich zu »ern« 14 Tage, zu »heirftz« (Herbst) 14 Tag, item 6 Tage zu sticken, 6 Tage zu graben. Das sollen auch also halten die Leier von Meyen und Cottenheim mit ihrem Anhange.

Item alle Mühlsteinleier, die zu Leien gehen, sie seien von Meyen, Mendig oder Cottenheim, die nicht geschworen **haben** über das Leienwerk, wie **die** von Mendig, die sollen beschwören alle vorstehenden Punkte und Artikel vorgeschriebenermaßen.

Wäre aber Sache, daß Jemand unter den Leiern, die jetzund sind, hernach wider der vorgeschriebenen Artikel einen oder mehrere verstieße, der soll verbrochen haben 10 Gulden Pagement, und diese 10 Gulden soll einheben ein Heimbürg zu Niedermendig von denen, die unter seinem Gebote sitzen und dieselben verwenden zu Nutz der Gemeinde wie berathe wird. Desselben gleichen wenn Jemand von

Meyen oder Cottenheim unter den Mühlsteinleiern sich verginge, so sollen die Bürgermeister zu Meyen die Strafe heben und verwenden mit Rath der Schöffen zu Nutz der »stede« (Stadt). Ebenso der Heimbürg zu Cottenheim soll das Geld heben und verwenden zu Nutz der Gemeinde, wie berathen wird. - Und dabei sollen uns schirmen unsere beiden gnädigen Herren Amtleute, so oft es vonnöthen wäre. - und um daß dieser Vertrag zu ewigen Zeiten soll gehalten werden, haben wir beide vorgehen. Amtleute unsere beiden Insiegel an diesen Brief gehangen, einer gleich dem anderen zum Zeugnil daß gehalten werden sollen alle vorgeschriebenen Punkte, da man schreit das Jahr 1500 auf St. Bartelmeistag, des hl. Apostels.«

Worin diese Beschränkungen des Gewerbes ihren Grund haben, ob sie auf `altem Herkommen, den Lehnsverhältnissen oder dem damaligen Steuerwesen beruhen, ist leider aus den Chroniken nicht ersichtlich.

Einen weiteren Überblick in die alten Betriebsverhältnisse giebt das in der Stadtordnung von 1557 erwähnte Institut der Mühlenstein- und Decksteinbeseher. Die »Beseher auf Mühlensteine und Liefermeister«



Angelika Beutl

GOLDSCHMIEDEMEISTERIN

Eigene Goldschmiedewerkstatt
Individuelle Anfertigungen
Reparaturen

Marktstraße 35
56727 Mayen

Telefon: 02651 / 1783

E-Mail: goldschmiede_a.beutl@t-online.de

Archiv
Eifelmuseum
Verlag
Eifelbibliothek
Vorträge
Ausstellungen

... Interesse an Geschichte?

Dann schauen Sie
doch vorbei!



Geschichts- & Altertumsverein
für Mayen und Umgebung e.V.

Postfach 1310
56703 Mayen

info@gavmayen.de
www.gavmayen.de

GRAFIK-DESIGN



WERBUNG



DRUCK

COLOUR.

DESIGN &

CREATION



FRANK Spitzlei

Diplom-Grafik-Designer (SGD)

BORNWEG 3

56736 KOTTENHEIM

Mobil 0160-92977902

E-Mail info@cdc-werbung.de

www.cdc-werbung.de

DER SPEZIALIST FÜR DIE GESTALTUNG
IHRER WERBUNG UND DRUCKSACHEN!!

mußten die Mühlensteine besehen nach *Dicke, Längste, Höchte, Ganzheit und »Lembt«*, die selben umschieben und nach ihren besten Sinnen liefern nach dem Werthe, jedoch nicht baußen Bescheid und Geheisch des Lehnherren und keinen verabfolgen, bis die Accis bezahlt war.

Der Decksteinbeseher hatte die Decksteine auf den Leien zu besehen und zwar den braunen Stein, daß er breit genug, auf beiden Seiten braun sei und seine redliche Dicke und Dünnde habe. Ebenso die Fleckensteine die auf einer Seite braun sein mußten. Er hatte zu sehen, daß sie recht stehen oben und unten, und dieselben dann mit der Ruten zu messen. Auch die »bleichen Steine« hatte er zu besehen, ob sie recht von *Dickden* und *Breiten* und gut seien, auch ihr Maß hatten. Den »König« besah er gleichermaßen und erhielt zum Lohn von jedem Reis 1 Raderheller. Es gab also damals auch schon Schiefergruben hierselbst.

Anfangs des 17. Jahrhunderts betrug die Accise auf jeden runden breiten Mühlenstein, so auf Mendiger und Cottenheimer Feld den Kaufleuten geliefert wurden, 16 Albus. Da in der desfallsigen kurfürstlichen Verord-

nung die Mühlsteine auf Mayener Feld nicht mitbegriffen waren, so beschloß der Rath der Stadt im Jahr 1609, daß der Bürgermeister gleiche Accise auf Meyener Feld auch aufheben und verrechnen solle, bis der Kurfürst darin ein Anderes verordnen werde.

Außer diesen historischen Fragmenten befindet sich im hiesigen Stadt-Archive und zwar in der von dem Amtsverwalter-Substituten Meesen in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit vielem Fleiße und großer Vorliebe niedergeschriebenen Amtsbeschreibung, einen dicken Folianten mit hübsch gezeichneten, aber phantastisch ausgeschmückten Localkarten eine Abhandlung über die hiesigen Steingruben zu damaliger Zeit, in welcher auch alle ortsüblichen Bezeichnungen der verschiedenen Mühlsteine etc zusammengestellt sind. Leider besitze ich keine Abschrift, daher Schluß des Briefes. |

.....

Viktor Kaifer

Wir drucken's einfach!

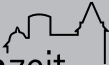
 VULKAN
 DRUCKEREI OHG
Offsetdruck Digitaldruck

August-Horch-Straße 15
56736 Kottenheim

Telefon 026 51 - 4 28 25
info@vulkan-druckerei.de

Telefax 026 51 - 4 25 86
www.vulkan-druckerei.de

Impressum


Mayenzeit
leben und erleben


gav mayen

© Stadtverwaltung Mayen

Herausgeber: Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 4, 56709 Mayen

Bearbeitung: Geschichts- & Altertumsverein für Mayen und Umgebung e.V.,
Postfach 1310, 56703 Mayen

Redaktion & Gestaltung: Hans Schüller, Fridolin Hörter

Satz & Druck: Vulkan-Druckerei, August-Horch-Straße 15, 56736 Kottenheim.

Bildnachweis: Titelbild - Marika Kohlhaas; Textbilder: Stadtarchiv Mayen;
Archiv des Geschichts- & Altertumsverein für Mayen und Umgebung e.V.

Wir danken allen Anzeigekunden und Spendern für Ihre Unterstützung. Unsern Lesern empfehlen wir die Geschäfte unserer Inserenten.



Schiefer. Seit Jahrtausenden ein Werkstoff für natürliches Bauen und Wohnen.

Rathscheck Schiefer
und Dach-Systeme

St. Barbara-Straße 3
D-56727 Mayen-Katzenberg
Telefon 026 51/955-0



Als eines der bedeutendsten Unternehmen der Schieferbranche, kann Rathscheck auf eine lange Tradition zurückblicken und in eine gesicherte Zukunft sehen.

Schiefer ist heute begehrter denn je – als Ausdruck individuellen Bauens und Wohnens und als edles Material. Auf dem Dach, an der Fassade, aber auch im Innenbereich und bei der Außengestaltung setzt Schiefer eindrucksvolle Akzente.

Stein- & Burgfest 2013

Wir wünschen allen Besuchern viel Freude und einen angenehmen Aufenthalt in Mayen.



Papier Recycling



Kartonproduktion



Kartonverarbeitung

Unsere Heimat ist die Vordereifel – Unser Markt die ganze Welt.

Am Standort Mayen, in einem der größten Werke Europas, produzieren wir mit modernen Anlagen und Verfahren jährlich 625.000 t Recyclingkarton für Verpackungen von Gütern des täglichen Bedarfs und für Gipskartonplatten. Die Versorgung mit unserem Hauptrohstoff Altpapier erfolgt durch eigene Unternehmen. Die Kartonverarbeitung umfasst die Herstellung von Faltschachteln und Hülsen.